



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 3/2021

22. Juni 2021

Änderung Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit von

15. Juni bis 13. Juli 2021

- die **Änderung Nr. 12, des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1/1997, sowie die Änderung Nr. 60, des Flächenwidmungsplanes Nr. 04/1997**, (ehem. Heeresliegenschaften Obertraun-Dachstein, Bereiche Talstation, Krippenbrunn, Oberfeld)
- der **Bebauungsplan Nr. 09** („Oberfeld“)
- der **Bebauungsplan Nr. 10** („Krippenbrunn“)

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt während der Amtsstunden aufliegen. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Für weitere Auskünfte diesbezüglich steht Vbgm. Bernhard Moser vom Bauamt, Tel. 06131/342-13, zur Verfügung.

Ortsbildpflege & Einhaltung der Mittags-, Sonn- und Feiertagsruhe

Hiermit bittet die Gemeinde Obertraun alle **Grundstücks- und Objekteigentümer**,
- **beschädigte oder desolate Zäune und Einfriedungen** (auch landwirtschaftliche oder nicht mehr genutzte) im Sinne des Ortsbildes zu reparieren, erneuern oder zu entfernen,
- **Sträucher und Äste**, die in Verkehrs- und Gehwege hineinragen entsprechend zurückzuschneiden – auch um Einsatzfahrzeugen eine möglichst einfache Durch- und Zufahrt zu gewährleisten.
- Ihre **Grundstücke zu pflegen bzw. Grünflächen entsprechend zu mähen.**

***Über ein gepflegtes Ortsbild freuen sich
gleichermaßen die Bewohner und Gäste von Obertraun!***

Auch auf die **Einhaltung der Mittags-, Sonn- und Feiertagsruhe** wird hingewiesen! **BITTE** das Arbeiten mit Rasenmähern, Motorsensen, mit Kreissägen, Schlagbohrmaschinen, Motorsägen usw. insbesondere in der Nähe von Wohnobjekten **an Wochentagen (Montag - Samstag) von 12 - 13 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen.**

Bitte wenden!

Ferienspass 2021

Es ist heuer bereits die 28. Auflage des Obertrauner Ferienheftes, den das Jugendreferat der Gemeinde Obertraun unter der Leitung von GR. Ursula Höll organisiert.

Die **Ferienstpaßhefte liegen ab Mittwoch, 7. Juli, am Gemeindeamt** zu den Amtsstunden zur Abholung auf. Die Gemeinde Obertraun wünscht schon jetzt viel Spaß bei den heurigen Ferienstpaßaktivitäten und SCHÖNE FERIEN!

Vom Verschönerungsverein

Seit dem Frühjahr sind auch die Mitglieder unseres Verschönerungsvereines wieder aktiv. Zahlreiche Wegabschnitte im Talbereich (ua. Teilstücke des Höhenweges, zum Lichtstein, die Wege im Koppenwinkel oder auf den Schergenkogel) wurden bereits in unzähligen Stunden saniert oder es stehen die Arbeiten noch bevor.

Hiermit wird wieder um die Einzahlung von € 10,- für den Fortbestand des Vereines gebeten. Der genannte Betrag kann jederzeit im Tourismusbüro bei Frau Andrea Schwarzlmüller eingezahlt werden.

Patenschaft für „Ruhebanker!“

Es können auch „Patenschaften für Ruhebanker!“ entlang den Wegen übernommen werden. Der Preis für eine Sitzbank beträgt € 250,-. Die jeweilige Bank wird dann mit einer gravierten Messingplatte des Spenders ausgestattet.

Interessenten zur aktiven Mitarbeit beim Verschönerungsverein können sich gerne bei Obmann Gerhard Lipovec, Kassier Willi Kerschbaum oder bei Peter Perstl informieren bzw. melden.

Terminavisos: Bürgermeister-, Gemeinderats- und Landtagswahlen 2021

Es wird mitgeteilt, dass als Termin für die **Bürgermeister-, Gemeinderats- und Landtagswahlen**

Sonntag, der 26. September 2021,

festgelegt wurde. Die Wahlzeit wurde von 7 – 13 Uhr festgesetzt und als Wahllokal das Gemeindeamt Obertraun.

Der Stichtag zur **Eintragung in die Wählerevidenz** wurde mit **6. Juli** festgesetzt. Wer bei den oben angeführten Wahlen in Obertraun wahlberechtigt sein will, muss also am 6. Juli in Obertraun mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Wahlkarten können schriftlich oder per Mail bis Mittwoch, 22. September, bzw. persönlich am Gemeindeamt Obertraun bis Freitag, 24. September, 12 Uhr, beantragt werden.

E-Motorlizenzen Hallstättersee

Als Serviceleistung sind seit einigen Jahren am Gemeindeamt die E-Motorlizenzen für den Hallstättersee erhältlich. Der Verkauf wird von der Gemeinde als Serviceleistung angeboten, die Einnahmen werden der ÖBf. AG weitergeleitet. Der Tarif dafür beträgt wie in den Vorjahren € 96,-.